

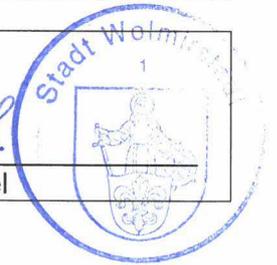
Antrag

Antrags Nr.: AN 022/2023
Status: öffentlich

Federführung:	Herr Klaus Mewes (Fraktion UWG/WWP)	Datum:	16.06.2023
Sachbearbeiter:	Manja Hellmund	AZ:	

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	29.06.2023	7	9	6

beschlossen am: <u>29.06.2023</u>	<u>03.07.2023</u> <i>Gewiss</i> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--



Beratungsgespräch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde Gegenstand des Antrags:

Begründung:

In den vergangenen Monaten und Jahren gab es zwischen Verwaltung, dem Stadtratsvorsitzenden und Stadtrat bzw. einiger Fraktionen eine Reihe von Problemen, die eine reibungslose Zusammenarbeit erheblich erschwerten. Dabei ging es nicht so sehr um reine Sachfragen, sondern um Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten, Verantwortlichkeiten sowie Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften. In vielen Fällen kam es dabei zu erheblichen unnötigen Verzögerungen und auch Fehlentscheidungen. Die Einschaltung der Kommunalaufsicht hat nach unserer Auffassung nicht immer wunschgemäß funktioniert. In der Öffentlichkeit ist das so entstandene Bild sehr negativ wahrgenommen worden. Die Beratung soll dazu dienen, anhand der aufgetreten Probleme mehr Klarheit zu schaffen und künftig diese Probleme weitestgehend zu vermeiden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt möge beschließen, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zu einem Beratungsgespräch zu folgenden Themen eingeladen wird:

- Rechtliche Grundlagen, Verfahren und Probleme bei der Besetzung der Ausschussvorsitze
- Verfahren und Rechtsgrundlagen bei der Zwangsverpflichtung von Stadträten durch den Stadtratsvorsitzenden hier: Bestimmung der stellv. Vorsitzenden
- Fragen zu der Nichtumsetzung von Stadtratsbeschüssen, hier: Sonderstadtrat Stadionneubau

- Fragen der Information bzw. Kommunikation Kommunalaufsicht-Hauptverwaltungsbeamten-Stadtratsvorsitzenden-Stadtrat
- Umgang des Dienstvorgesetzten bei kommunalaufsichtlich festgestellten „Verfehlungen“ des Hauptverwaltungsbeamten

Aufgrund der speziellen Thematik und der Gewährleistung einer intensiven Beratung sollten seitens des Stadtrates die Fraktionsvorsitzenden sowie der Vorsitzende des Stadtrates teilnehmen.

Dies soll zeitnah erfolgen, spätestens bis zum 6.7.2023.

Anlagen: -Originalantrag UWG/WWP vom 14.06.2023
-Antrag Linke/Grüne vom 15.06.2023

15.06.2023 *K. Hill*
Unterschrift Sachbearbeiter
Datum, Antrag erfasst